

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1738 –

Bericht über ein Massaker in einem türkischen Gefängnis

Wieder einmal sind 12 Gefangene in türkischer Haft zu Tode gekommen. Die Berichte des türkischen Menschenrechtsvereins IHD und die Aussagen von Angehörigen der Gefangenen, die den grausam zugerichteten Zustand der Ermordeten beschreiben, sprechen für sich. Die Gesichter der Gefangenen seien zum Teil bis zur Unkenntlichkeit zerschnitten worden und ihre Hälse würden Schnittwunden aufweisen, so dass ihre Identifizierung unmöglich sei. Andere seien offensichtlich zu Tode geprügelt worden. Anwälte und Angehörige der Gefangenen wurden zur Autopsie nicht zugelassen, um das Ausmaß des Massakers zu verbergen.

In einer Erklärung von Gefangenen, die das Massaker im Gefängnis Ulucanlar in Ankara überlebt haben, weisen die Behauptung, sie hätten einen Ausbruch geplant, scharf zurück. Sie hätten vielmehr seit längerem eine Verbesserung ihrer Haftsituation verlangt. Die Gefängnisleitung habe ihnen schon Tage vor dem Überfall das Wasser abgedreht und keine Besucher mehr zu ihnen gelassen.

Dieses neuerliche Massaker fällt mit dem 3. Jahrestag ähnlicher Ereignisse im Gefängnis von Diyarbakir zusammen. Damals waren 11 kurdische Gefangene von Sicherheitskräften zu Tode geprügelt worden (vgl. Meldung der Nachrichtenagentur Reuters vom 27. September 1999).

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die genaue Zahl der Toten und Verletzten und über die Hintergründe der Tötung von Gefangenen durch türkische Sicherheitskräfte am 26. September 1999 im Gefängnis Ulucanlar und anderen Gefängnissen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll es 11 Tote unter den Häftlingen gegeben haben. Die Zahl der Verletzten konnte bisher nicht ermittelt werden. Zu den Hintergründen siehe Antwort auf Frage 5.

2. Hat die Bundesregierung zu den o.g. Ereignissen bereits Stellung genommen?

Wenn ja, wann und wie lautet der Inhalt der Stellungnahme?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Eine interne türkische Untersuchung über die Vorfälle ist noch nicht abgeschlossen.

3. Hat die Bundesregierung sich in der Angelegenheit an die zuständigen türkischen Behörden oder an die türkische Regierung gewandt und Aufklärung der o.g. Ereignisse gebeten?

Wenn ja,

- wann,
- an wen ist die Stellungnahme gerichtet,
- wie lautete die Antwort der türkischen Regierung?

Die Bundesregierung hat gegenüber den türkischen Behörden ihre große Besorgnis über die Vorfälle und ihr dringendes Interesse an einer gründlichen Untersuchung der Ereignisse zum Ausdruck gebracht. Eine Antwort liegt angesichts der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung bislang nicht vor.

4. Wird die Bundesregierung sich für die Entsendung einer Delegation des Europarates, die die o.g. Ereignisse vor Ort untersuchen soll, einsetzen?

Wenn ja, wann ist mit einer solchen Delegation zu rechnen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Europarat und seine zuständigen Gremien die Entwicklungen in der Türkei sorgfältig beobachten. Der Europarat prüft die Entsendung einer Delegation in die Türkei aufgrund der Vorfälle vom September in den dortigen Haftanstalten. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Bericht über ein Massaker vor dem Hintergrund der zahlreichen Gefängnisaufstände und der Toten dabei in diesem Land in den vergangenen Jahren sowie der immer wieder bekannt werdenden Übergriffe der Gefängnisverwaltungen und -sicherheitsbeamten auf Gefangene, und welche Schritte will die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung ergreifen, damit diese ernsthafte Schritte zur Humanisierung und Demokratisierung ihres Strafvollzugs ergreift?

Die Situation in türkischen Haftanstalten weicht oft deutlich von denen in west- und mitteleuropäischen Ländern ab. Menschenrechtsverletzungen kommen weiterhin vor. Deshalb ist die Verbesserung der Haftbedingungen Teil der Themenliste des Menschenrechtsdialoges, den die Bundesregierung aktiv mit der Türkei führt. Eine Kommission der Großen Türkischen Nationalversammlung hat sich bereits eingehend mit diesem Thema befasst. Die Bundesregierung ist bemüht, in diese Erkenntnisse Einblick zu erhalten und hofft, dass diese auch zu einer faktischen Verbesserung der Situation in türkischen Haftanstalten beitragen.

6. Welche Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um eine Freilassung von politischen Gefangenen in der Türkei zu erreichen?

Die Bundesregierung setzt sich für die Freilassung von Gefangenen ein, deren Haftgründe nicht unserem Rechtsverständnis entsprechen, darunter insbesondere auch solchen Personen, die wegen Verstoßes gegen Vorschriften inhaftiert sind, die die Meinungsfreiheit einschränken. Die Bundesregierung setzt sich hierfür vor allem auch im europäischen Rahmen ein.

7. Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus dem neuerlichen Vorfall im Hinblick auf die für Dezember geplante Aufnahme der Türkei in den Kreis der EU-Beitrittskandidaten zu ziehen?

Die Menschenrechtssituation nimmt in der Abstimmung innerhalb der EU sowie in den Gesprächen der EU mit der Türkei über eine mögliche Aufnahme der Türkei in den Kreis der Beitrittskandidaten einen hohen Stellenwert ein. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Kopenhagener Kriterien, an denen die Türkei sich als Beitrittskandidat messen lassen müsste, einen zusätzlichen Anreiz für die Türkei darstellen können, ihre Menschenrechtssituation zu verbessern.

